

## Wer bekommt die Ehrenamtskarte?

- Sie üben eine freiwillige, gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr aus.
- Zum Zeitpunkt der Beantragung einer Ehrenamtskarte besteht Ihr freiwilliges Engagement bereits mindestens zwei Jahre (oder jeweils seit Bestehen der Organisation) und Sie wollen Ihren Einsatz für das Ehrenamt auch zukünftig fortsetzen.
- Sie üben Ihr Engagement in Niedersachsen aus oder sind außerhalb Niedersachsens ehrenamtlich tätig.
- Sie sind Inhaber oder Inhaberin einer Juleica (JugendleiterCard), dann erhalten Sie die Ehrenamtskarte bei Vorlage Ihres Ausweises.
- Sie sind aktiv engagiert bei der Freiwilligen Feuerwehr und verfügen über eine abgeschlossene Truppmannausbildung I oder sind freiwillig aktiv als Einsatzkraft im Katastrophenschutz oder im Rettungsdienst mit jeweils abgeschlossener Grundausbildung. Sie benötigen keinen Nachweis von Stunden und der Dauer des Engagements, sondern lediglich einen Nachweis über die jeweilige Ausbildung.

## Welche Vergünstigungen gibt es?

Ehrenamt ist attraktiv! Von der Ehrenamtskarte profitieren Sie in ganz Niedersachsen und Bremen, denn sie ist landesweit gültig.

Anbieter, die Ihnen Vergünstigungen gewähren, erkennen Sie am Aufkleber im Eingangsbereich oder an den Kassen.

Eine aktuelle Übersicht über die angebotenen Vergünstigungen sowie weitere Informationen über die Ehrenamtskarte finden Sie im Internet.

[www.freiwilligenserver.de](http://www.freiwilligenserver.de)

## Sehr geehrte Damen und Herren!

**Sie engagieren sich herausragend in Ihrer Freizeit für das Gemeinwohl.**

*Zusammen mit 3,2 Millionen Niedersachsen leisten Sie damit einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und tragen zu einem lebenswerten Niedersachsen bei.*

*Für diesen Einsatz danke ich allen bürgerschaftlich Aktiven. Ihr Einsatz ist unbezahlbar und verdient es, in der Öffentlichkeit gewürdigt zu werden.*

*Niedersachsen und Bremen haben unter den Bundesländern eine Vorreiterrolle übernommen und als erste Bundesländer eine länderübergreifende Ehrenamtskarte eingeführt. Mit dieser attraktiven Auszeichnung wird herausragendes Engagement über Landesgrenzen hinweg gewürdigt und denen etwas zurückgegeben, die sich in besonderer Weise für den Nächsten einsetzen.*

*Die Nachfrage nach freiwilligem Engagement ist ungebrochen, deshalb ist Ihre Mitwirkung so wichtig. Allen Engagierten wünsche ich viel Erfolg bei Ihrem hilfreichen Einsatz.*



**Stephan Weil**

Niedersächsischer Ministerpräsident



# Ehrenamt ist Gold wert

Das Land Niedersachsen und die Freie Hansestadt Bremen sagen mit der Ehrenamtskarte Danke für Ihr Engagement!

## Haben Sie Fragen? Wir beantworten sie gern!

### Niedersächsische Staatskanzlei

Nicole Sieling

Planckstraße 2, 30169 Hannover

Telefon (05 11) 120-67 15

Fax (05 11) 120-99 67 15

Nicole.Sieling@stk.niedersachsen.de

www.freiwilligenserver.de

### Freie Hansestadt Bremen

Dr. Sören Hoyer

Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Telefon (04 21) 361-68 45

Fax (04 21) 496-68 45

soeren.hoyer@soziales.bremen.de

www.buergerengagement.bremen.de

### V. i. S. d. P.

### Niedersächsische Staatskanzlei

Vertretungsberechtigt: Staatssekretär Dr. Jörg Mielke,

Chef der Staatskanzlei

### Verantwortlich für die Inhalte (i. S. d. p.)

Lars Wegener, Leiter des Referates 33

Plankstraße 2, 30169 Hannover

Fotos: © Niedersächsische Staatskanzlei, Hannover

Layout: Betreibergesellschaft RegioOnline mbH, Hannover

Diese Druckschrift wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Niedersächsischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Stand Oktober 2023

## Was ist die Ehrenamtskarte?

Mit der Ehrenamtskarte genießen Sie Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und bei zahlreichen Anbietern in Niedersachsen und Bremen. Ob Sport, Kultur oder Freizeit – die Bereiche, in denen Sie die Karte einsetzen können, sind vielfältig.

## Wo bekomme ich die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte wird von den teilnehmenden Kommunen verliehen und ausgegeben. Sie erhalten eine personenbezogene Ehrenamtskarte, die nicht übertragbar ist.

Sie können die Ehrenamtskarte auf dem Freiwilligen-Server Niedersachsen unter [www.freiwilligenserver.de](http://www.freiwilligenserver.de) beantragen.

## Wie lange ist die Ehrenamtskarte gültig?

Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt drei Jahre. Selbstverständlich kann sie bei fortbestehenden Voraussetzungen durch Antragstellung verlängert werden. Das geht online ganz schnell unter

[www.freiwilligenserver.de](http://www.freiwilligenserver.de)

